
QUELLE

Julia Wolrab

Mit unermüdlichem Einsatz: Nathan Rosenberger und der Wiederaufbau der jüdischen Gemeinde Freiburg i. Breisgau nach 1945

„Sehr geehrter Herr Doktor! Ihr Schreiben vom 15. Februar d. Js. erreichte mich, und wollen Sie bitte entschuldigen, wenn ich erst heute darauf antworte, jedoch, ich bin z.Zt. mit Arbeiten für die Restitution und die Wahrnehmung von Terminen in dieser Angelegenheit dermassen überlastet, dass ich kaum zu etwas anderem komme.“¹

Mit diesen Worten begann Nathan Rosenberger am 4. März 1949 einen Brief an den Juristen Dr. Meinhold Nussbaum, der zu dieser Zeit den Aufbau der *United Restitution Organization* in Deutschland vorantrieb und rechtliche Unterstützung für im Nationalsozialismus verfolgte Jüdinnen und Juden organisierte.²

Nathan Rosenberger ist einer der wenigen Freiburger Jüdinnen und Juden, die nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs in ihre Heimatstadt zurückgekehrt sind. Im August 1942 war er mit seiner Familie, seiner Frau Martha und der gemeinsamen Tochter Rita, ins Konzentrationslager Theresienstadt deportiert worden. Wie durch ein Wunder überlebten alle drei. Durch schwere Krankheit gezeichnet und mittellos erreichten sie im Sommer 1945 Freiburg. Die Stadt lag zu dieser Zeit in Trümmern. Ein alliierter Luftangriff am 27. November 1944 hatte die Innenstadt fast vollständig zerstört. Das hohe Alter Rosenbergers – im Jahr seiner Rückkehr war er bereits 70 Jahre alt – sowie sein schlechter gesundheitlicher Zustand hielten ihn nicht davon ab, mit unbeschreiblicher Energie eine Neugründung der Israelitischen Gemeinde in Freiburg voranzutreiben. Schon wenige Monate nach der Rückkehr, am 24. Dezember 1945, gründete er gemeinsam mit 21 weiteren Juden in Freiburg eine neue Israelitische Gemeinde, dessen Vorsitz er übernahm. Im Gründungsprotokoll heißt es dazu: „Die Aufgabe der Israelitischen Gemeinde Freiburg i. Br. ist Ausübung der religiösen und kulturellen Pflichten, der Fürsorge und die Wahrung der Interessen der jüdischen Gemeindemitglieder.“³

Bereits von 1939 bis zum Zeitpunkt seiner Deportation zwischen dem 21. und 23. August 1942 war Rosenberger für die 1864 gegründete Israelitische Gemeinde in Freiburg als ihr vorerst letzter Vorsteher zuständig gewesen.⁴ In dieser Zeit war er gezwungen, die „Liquidation“ der Gemeinde umzusetzen und das Gemeindevermögen an die

¹ Schreiben von Nathan Rosenberger an Dr. Meinhold Nussbaum vom 4. März 1949, Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland, Heidelberg, (ZA) Bestand B1/22, 191.

² Vgl. Hillenbrand, Klaus: Fremde im neuen Land. Deutsche Juden in Palästina und ihr Blick auf Deutschland nach 1945, Frankfurt/Main 2015, S. 348.

³ Protokoll der Gründungssitzung der Israelitischen Gemeinde Freiburg vom 24.12.1945, ZA, Bestand B1/22, 102.

⁴ Vgl. Clausing, Kathrin: Leben auf Abruf. Zur Geschichte der Freiburger Juden im Nationalsozialismus, Freiburg i. Br. 2005, S. 47.

Bezirksstelle der Reichsvereinigung der Juden in Baden mit Sitz in Karlsruhe zu transferieren.⁵

Nach dem Ende der NS-Diktatur versuchte Rosenberger, die Rechte für die Freiburger Jüdinnen und Juden zurückzufordern, die ihnen bis 1945 mit äußerster Brutalität genommen worden waren. Um welche Rechte handelte es sich dabei? Nach der sogenannten Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 mussten sich Jüdinnen und Juden mitunter gesetzlich dazu verpflichten, sämtliche, noch in ihrem Besitz befindliche Aktien, Wertpapiere etc. in ein Depot einzulagern und anzumelden. Darüber hinaus wurde den jüdischen Besitzer*innen „aufgegeben, [...] Grundeigentum oder andere Vermögensteile ganz oder teilweise binnen einer bestimmten Frist zu veräußern“.⁶ Die auf diese Weise entzogenen Rechte am Eigentum sollten durch die Restitution wiederhergestellt, die rechtmäßigen jüdischen Eigentümer*innen ermittelt und entschädigt werden. Rosenbergers Korrespondenzen mit überlebenden Gemeindemitgliedern oder unterstützenden Organisationen im Ausland sind eine wichtige Quelle bei der Rekonstruktion der Restitutionsverläufe in Freiburg, aber auch hinsichtlich der Wahrnehmung einer jüdischen Gemeinde in der deutschen Nachkriegsgesellschaft. Diese Gesellschaft war, und das schildert Rosenberger in einigen seiner Briefe sehr deutlich, immer noch stark antisemitisch geprägt – so sehr, dass er Überlebenden davon abriet, in ihre Heimatstadt Freiburg zurückzukehren.

Das hier besprochene Schreiben verfasste Rosenberger im März 1949, knapp zwei Jahre nach Inkrafttreten des Restitutionsgesetzes für die französische Besatzungszone. Gegenüber Meinhold Nussbaum beschrieb er sehr anschaulich, welche Schritte nötig gewesen sind, um die ehemals jüdischen Objekte im Rahmen der Restitution zurückzufordern beziehungsweise sich um Ausgleichszahlungen zu bemühen.

Tatsächlich gestalteten sich diese Verfahren meistens äußerst schwierig, da die nicht-jüdischen Käufer sich auch nach 1945 auf den Standpunkt stellten, die Grundstücke, Immobilien und Wertgegenstände zu fairen Bedingungen gekauft zu haben. Die Praxis der Restitution in der französischen Besatzungszone sah vor, geraubte Vermögenswerte beim badischen Landesamt für kontrolliertes Vermögen anzumelden und gleichzeitig eine Klage bei den Restitutionskammern der Landgerichte einzureichen. Nur auf diesem Weg konnte die Rückerstattung geraubten Eigentums juristisch legitimiert erfolgen. In Freiburg wurden insgesamt 275 Objekte in jüdischem Besitz während des nationalsozialistischen Regimes meist unter Zwang verkauft, darunter Waren- und Geschäftshäuser wie das damals renommierte Warenhaus Sally Knopf, aber auch Wohnungen, Häuser und Villen, wie die des jüdischen Kaufmannes Josef Schiffmann in der Goethestraße 2. Von den 275 Objekten hatte die Stadt Freiburg 18 erworben.⁷ Dazu zählte zum Beispiel das Grundstück, auf dem die 1870 eingeweihte Synagoge der Stadt stand, ehe sie in der Pogromnacht vom 9. auf den 10. November 1938 zerstört und wenige

⁵ Vgl. Wolrab, Julia: Wissenschaftliche Dokumentation der Recherche über die Geschichte der Alten Synagoge Freiburg aus eigentumsrechtlicher Perspektive, vorgelegt am 8.10.2019, Kapitel 5.3., bei Fußnoten 383 und 384, online unter: https://www.freiburg.de/pb/1461811.html#anker1461823_anker1461823__ftn383 [27.06.2020].

⁶ Deutsches Reichsgesetzblatt vom 3. Dezember 1938, Artikel II, § 6, online unter: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=dra&datum=19380004&seite=00001709&zooom=2> [04.07.2020].

⁷ Vgl. Brucher-Lembach, Andrea: Wie Hunde auf ein Stück Brot. Die Arisierung und der Versuch der Wiedergutmachung in Freiburg, Bremgarten 2004, S. 174.

Tage später abgetragen wurde.⁸ Der Grundgedanke der Restitution bestand darin, die beim Kauf beteiligten Parteien in den Stand vor dem Vertragsabschluss zurückzusetzen. Dabei mussten sich die Kläger zum Teil auf langwierige Auseinandersetzungen mit den damaligen Käufern ihrer Grundstücke einlassen. In vielen Fällen wurde die Restitution als ein nicht rechtmäßiger Vorgang angesehen, der in der deutschen Bevölkerung große Widerstände hervorrief.⁹ Auch versuchten nicht wenige Beklagte, eine möglichst geringe Ausgleichszahlung für sich herauszuhandeln. Der Wunsch nach tatsächlicher ‚Wiedergutmachung‘ war zu diesem Zeitpunkt alles andere als populär.

Für die Restitution notwendig war letztlich das Zusammentragen von Informationen und noch vorhandenen Objekt-Unterlagen durch die geschädigten jüdischen Eigentümer*innen. Da viele Akten kriegsverlustig waren oder in den Wirren der letzten Kriegstage vernichtet wurden, ist es bemerkenswert, dass es Rosenberger dennoch gelang, bis 1949 fast alle bekannten Objekte im Rahmen der Restitutionsverfahren zurückzufordern. So heißt es in der Quelle: „Zu meiner eigenen Genugtuung kann ich heute sagen, dass fast alle Objekte eingeklagt sind, und die Verhandlungen zum Teil bereits zum Abschluss gebracht werden konnten.“¹⁰

Nathan Rosenberger stand zur Bewältigung seiner Aufgaben in engem Kontakt mit den zuständigen Behörden, anderen jüdischen, auch international tätigen Organisationen, Überlebenden sowie deren Nachkommen. In diesen Zusammenhang ist das Schreiben an Meinhold Nussbaum vom 4. März 1949 einzuordnen. Nussbaum, der 1888 in Fulda geboren wurde und später als Jurist in Nürnberg tätig war, emigrierte mit seiner Familie am 1. April 1933 nach Palästina. 1946 kam er für drei Jahre zurück nach Deutschland, unter anderem um den Aufbau der *United Restitution Organization* voranzutreiben und sich für die rechtliche Entschädigung der durch das NS-Regime verfolgten Jüdinnen und Juden einzusetzen.¹¹ Da die Geschädigten eigeninitiativ handeln mussten und von Seiten der deutschen Behörden mit nur wenig Unterstützung zu rechnen war, wurden zunehmend international agierende Organisationen und Netzwerke aufgebaut, welche die Betroffenen in diesen Prozessen unterstützten.

Zu einer Besonderheit macht diese Quelle letztlich auch der von Rosenberger verfasste Anhang, bestehend aus einer Auflistung der jüdischen Gemeinden in Südbaden vor 1945 sowie eine Beschreibung der Entwicklung ihrer Mitgliederzahlen von 1933 bis 1949. Daraus geht zum einen hervor, wie vielfältig das jüdische Gemeindeleben in Südbaden mit 36 eigenständigen Gemeinden bis 1940 gewesen ist. Die durch Auswanderung, Deportation und Ermordung gesunkene Mitgliederzahl von 5.590 im Jahr 1933 auf 104 im Jahr 1949 führt jedoch auch deutlich vor Augen, wie sich die antisemitische Vertreibungs- und Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten in Südbaden auswirkte, spielte die Region in diesem Zusammenhang doch eine unrühmliche Vorreiterrolle: Auf Initiative des badischen Gauleiters Robert Wagner sowie des saarpfälzischen Gauleiters Josef Bürckel fand 1940 eine der ersten Massen-

⁸ Vgl. Wolrab, *Wissenschaftliche Dokumentation*, 2019, Kapitel 3.2., online unter: https://www.freiburg.de/pb/1461811.html#anker1461823_anker1461823__ftn383 [27.06.2020].

⁹ Vgl. Brucher-Lembach, *Arisierung*, 2004, S. 178–179.

¹⁰ Schreiben von Nathan Rosenberger an Dr. Meinhold Nussbaum vom 4. März 1949, ZA, Bestand B1/22, 191.

¹¹ Vgl. Hillenbrand, *Fremde*, 2015, S. 348.

deportationen aus dem deutschen Reichsgebiet statt. Am 22. Oktober 1940 wurden so mindestens 6.000 Jüdinnen und Juden aus Südwestdeutschland ins südfranzösische Konzentrationslager Gurs deportiert.

Letztlich zeigt die geringe Zahl der überlebenden und zurückgekehrten jüdischen Menschen auch, unter welch schwierigen Bedingungen der Wiederaufbau der jüdischen Religionsgemeinschaft in Freiburg und ganz Südbaden vonstatten gegangen sein musste. Nathan Rosenberger handelte – das legen zumindest seine Korrespondenzen nahe – vor Ort weitgehend alleine, auf sich selbst gestellt und in erster Linie nicht aus dem Wunsch heraus, jüdisches Leben in Freiburg wieder als integralen Bestandteil der Gesellschaft zu etablieren, sondern um Gerechtigkeit für begangenes Unrecht herzustellen und den Opfern und ihren Hinterbliebenen Gehör zu verschaffen.

Am 23. Mai 1953 verstarb Nathan Rosenberger im Alter von 78 Jahren. Bis zuletzt hatte er sich mit all seiner noch verbliebenen Kraft für die Belange der jüdischen Gemeinden in Südbaden eingesetzt. Für seine in Theresienstadt erlittenen gesundheitlichen Schäden wurde er selbst nie wirklich entschädigt. Das Wiedergutmachungsamt erkannte seinen schlechten gesundheitlichen Zustand nicht als eine Folgewirkung der Haftzeit in Theresienstadt an und lehnte seinen Antrag auf Entschädigung aus dem Jahr 1951 ab. Nachdem er dagegen Klage eingereicht hatte, von Seiten des Amtes jedoch erneut kein Zusammenhang zwischen seinen Erkrankungen und der Haftzeit gesehen wurde, bot ihm das Wiedergutmachungsamt schließlich eine einmalige Zahlung von 1.000 DM an, wenn er auf sämtliche Rentenansprüche verzichte. Dieses Angebot nahm Rosenberger an. Da dieser Vorschlag jedoch nur zwei Monate vor seinem Tod unterbreitet wurde, ist ungewiss, ob er das Geld überhaupt noch in Anspruch nehmen konnte.¹²

¹² Vgl. Brucher-Lembach, Arisierung, 2004, S. 194.

Quelle: Schreiben von Nathan Rosenberger an Dr. Meinhold Nussbaum¹³

4.3.1949

Herrn

M. Nussbaum

c/o Jewish Restitution Successor Organization

München

8 Mühlbaurstrasse

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ihr Schreiben vom 15. Februar d. Js. erreichte mich, und wollen Sie bitte entschuldigen, wenn ich erst heute darauf antworte, jedoch, ich bin z.Zt. mit Arbeiten für die Restitution und die Wahrnehmung von Terminen in dieser Angelegenheit dermassen überlastet, dass ich kaum zu etwas anderem komme.

Auf Ihr Schreiben, welches Sie s. Zt. an Herrn Dr. Ellenbogen¹⁴ richteten, will ich nochmals kurz eingehen, wenn auch in grossen Zügen eine Antwort bereits erfolgte.

In der französischen Zone Badens befanden sich im Jahre 1940 vor dem grossen Abtransport der Juden nach Südfrankreich etwa 36 Gemeinden, in denen eigenes Kulturvermögen vorhanden war. – Die Aufstellung der Gemeinden finden Sie anbei. – Die einzelnen Gemeinden wurden dann in die Reichsvereinigung der Juden eingegliedert, und das Vermögen zum Teil auf Anordnung der Reichsvereinigung veräussert bzw. in die Reichsvereinigung übernommen. In den Jahren 1946/47 befasste ich mich damit, über dieses Grundvermögen die Grundbuchauszüge bzw. die noch vorliegenden Kaufverträge einzufordern, um für den Fall des Inkrafttretens des Restitutionsgesetzes gerüstet zu sein.

Wie Ihnen wohl bekannt ist, trat dann am 14.11.47 für die französische Zone das Restitutionsgesetz in Kraft, und die nötigen Schritte wurden gleich unternommen.

Sämtliches Kulturvermögen, d.h. greifbares Vermögen wie Grundstücke, wird von der Israelitischen Landesgemeinde Südbaden, die vom Bad. Ministerium des Kultus und Unterrichts als Rechtsnachfolger aller ehem. jüd. Gemeinden anerkannt ist, und die alle jetzigen Gemeindemitglieder in Baden umfasst, zurückgefordert, bzw. den ehemaligen Erwerbern, wenn sie politisch nicht belastet sind, und das Grundstück für uns nicht von Wert ist, gegen Zahlung einer Ausgleichsforderung überlassen. Sämtliche Restitutionsfälle werden vor Abschluss im Oberrat¹⁵ besprochen.

¹³ Schreiben von Nathan Rosenberger an Dr. Meinhold Nussbaum vom 4. März 1949, ZA, Bestand B1/22, 191.

¹⁴ Dr. Julius Ellenbogen wurde im Herbst 1946 zum Oberlandesgerichtsrat am Badischen Oberlandesgericht in Freiburg ernannt. Der 1878 geborene Ellenbogen war von 1923 bis zu seiner Deportation im Jahr 1940 geschäftsführendes Mitglied des Badischen Oberrats der Israeliten gewesen. Vgl. Raim, Edith: Justiz zwischen Diktatur und Demokratie: Wiederaufbau und Ahndung von NS-Verbrechen in Westdeutschland 1945-1949, München 2013, S. 452.

¹⁵ Der hier gemeinte Oberrat der Israeliten Südbadens machte als übergeordnete Landesorganisation und Nachfolgeorganisation der früheren (vor 1945 bestehenden) Israelitischen Religionsgemeinschaft Badens Restitutionsansprüche für das geraubte Vermögen der früheren Israelitischen Religionsgemeinschaft wie für die früheren örtlichen Kultusgemeinden dieser Zone geltend. Vgl. Schreiben von Dr. Julius Ellenbogen an Dr. Meinhold Nussbaum vom 2.2.1949, ZA, Bestand B1/22, 191.

Zu meiner eigenen Genugtuung kann ich heute sagen, dass fast alle Objekte eingeklagt sind, und die Verhandlungen bereits zum Abschluss gebracht werden konnten.

bitte wenden!

Soweit es sich um Stiftungen und sonstiges, d.h. nicht greifbares Vermögen, handelt, das aus den früheren Gemeinden stammt, ist dieses infolge des Verlusts sämtlicher Unterlagen hierüber sehr schwer feststellbar. In diesen Fällen kann z. Zt. noch nichts unternommen werden, da das genannte Vermögen unter die Wiedergutmachungsbestimmungen fällt, die für die französische Zone nicht herausgegeben worden sind.

Mit vorstehenden Ausführungen wäre nun wohl das Schreiben an Herrn Dr. Ellenbogen beantwortet, und ich will noch kurz auf Ihre Zeilen vom 15.2. d. Js. eingehen.

Hierzu kann ich nur schreiben, dass ich es sehr bedaure, dass die IRSO [Jewish Restitution Successor Organization, Anmerkung J.W.] in der französischen Zone nicht arbeitet, dass aber bereits bezüglich der Beteiligung an der Verwaltung des in der franz. Zone zu bildenden Wiedergutmachungsfonds, in den das erblose Vermögen fällt, auch unsererseits bereits Verhandlungen aufgenommen sind, damit jedenfalls ein Mitglied des Oberrates als beratendes Mitglied in diesem Ausschuss mitarbeitet.

In der Annahme, dass Ihnen mit vorstehenden Ausführungen gedient ist, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen !

Nathan Rosenberger

1 Anlage

Jüdische Gemeinden im Jahre 1940
im Bezirk Südbaden (jetzt franz. Zone)

selbständige Gemeinden:

Altdorf	Müllheim
Baden-Baden	Nonnenweier
Bodersweier	Rastatt
Breisach	Rheinbischofsheim
Bühl	Rust
Diersburg	Randegg
Durbach	Offenburg
Eichstetten	Sulzburg
Emmendingen	Tiengen
Ettenheim	Wangen
Friesenheim	Worblingen
Freiburg	Schmieheim
Freistett	

Gailingen
Ihringen
Kehl
Kippenheim
Kirchen
Konstanz
Kuppenheim
Lahr
Lichtenau
Lörrach
Gernsbach

angeschlossene Gemeinden:
Kenzingen (zu Kippenheim)
Radolfzell (zu Konstanz)
Schopfheim (zu Lörrach)
Haslach (zu Offenburg)
Nordrach (zu Offenburg)
Villingen (zu Konstanz)
Gengenbach (zu Offenburg)

Etwaige Mitgliederbewegung in der Zeit von 1933 – heute
in Südbaden.

Gesamtzahl der Mitglieder im Jahre 1933:	5590
deportiert wurden:	
im Jahr (Gurs) 1940	1420
im Jahr (Theresienstadt) 1942	41
ausgewandert u. gestorben sind:	
in den Jahren 33-40	4025
Jetzige Mitglieder	(Hinzugezogene, zurückgekehrte, geborene usw.)
	104

Zitiervorschlag Julia Wolrab: *Mit unermüdlichem Einsatz: Nathan Rosenberger und der Wiederaufbau der jüdischen Gemeinde Freiburg i. Breisgau nach 1945*, in: *Medaon – Magazin für jüdisches Leben in Forschung und Bildung*, 14 (2020), 27, S. 1–7, online unter http://www.medaon.de/pdf/medaon_27_wolrab.pdf [dd.mm.yyyy].

Zur Autorin Julia Wolrab, geboren 1985, ist Historikerin und politische Bildnerin mit den Arbeitsschwerpunkten jüdische Geschichte, Geschichte des Nationalsozialismus und Public History. Von 2013 bis 2020 war sie wissenschaftliche Referentin bei *Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.* sowie von 2018 bis 2020 geschäftsführende Gesellschafterin der Berliner GbR „past[at]present – Geschichte im Format“. Seit dem 1. Oktober 2020 ist sie die wissenschaftliche Leitung des neuen Dokumentationszentrums *Nationalsozialismus in Freiburg i. Breisgau*.